**Kapitalisierungsantrag PKS bei Pensionierung**

1. Angaben zur versicherten Person

SV-Nummer Personalnummer Geburtsdatum

Familienname Familienname als ledig Vorname

Strasse / Hausnummer PLZ Wohnort

Geschlecht Nationalität Heimatort / Land

M W

[ ]  [ ]

Zivilstand

Ledig verheiratet Heiratsdatum Verwitwet Geschieden In laufendem Scheidungsverfahren

[ ]  [ ]  [ ]  [ ]  [ ]

In eingetragener Partnerschaft Eintragungsdatum Aufgelöste Partnerschaft

[ ]  [ ]

Telefonnummer (tagsüber erreichbar)

2. Vorsorgeplan

Leistungsprimat Beitragsprimat Plan A Beitragsprimat Plan B

 Monatslohn Stundenlohn

[ ]  [ ]  [ ]

3. Kapitalisierung

Durch die versicherte Person zu beantwortende Frage:

**Wurden in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung Einkäufe in die Pensionskasse geleistet?**

**[ ]  Ja [ ]  Nein**

a) Kernplan b) Zusatzkonto c) VP-Konto

**Ich beantrage per** (Datum) **Ich beantrage per** (Datum) **Ich beantrage** (Datum)

[ ]  Vollkapitalisierung (100%) [ ]  Vollkapitalisierung (100%) [ ]  Vollkapitalisierung (100%)

[ ]  Kapitalbezug von **%**

[ ]  Kapitalbezug von **CHF**

**Mit der Kapitalisierung entfallen sämtliche weiteren Ansprüche gegenüber der PKS.**

4. Zahlungsverbindung für die Kapitalüberweisung

Bankname/Postfinance IBAN-Nummer SWIFT-Adresse oder BIC

**Ort/Datum Unterschrift der versicherten Person Ort/Datum Unterschrift des Ehegatten bzw. des/der**

 **eingetragenen Partners/Partnerin\***

................................................ ................................................

**\* An verheiratete Mitglieder ist die Kapitalauszahlung nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehegatten oder der Ehegattin zulässig. Die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare ist der Ehe gleichgestellt. Die Zustimmung ist in einer der folgenden drei Formen zu erbringen:**

1. **schriftliche Zustimmungserklärung mit notariell beglaubigter Unterschrift des Ehegatten oder der Ehegattin;**
2. **persönliche Unterzeichnung durch den Ehegatten oder die Ehegattin beim zuständigen Personalverantwortlichen (Human Resources) des Arbeitgebers (es ist ein amtlicher, mit eigenhändiger Unterschrift und Foto versehener Ausweis mitzubringen);**
3. **weilt der Ehegatte oder die Ehegattin im Ausland, hat er/sie seine/ihre Zustimmung im gleichen Verfahren wie nach lit. b vorstehend auf der zuständigen Schweizer Botschaft bzw. dem zuständigen Schweizer Konsulat zu erklären.**

Der Antrag muss spätestens 1 Monat vor dem Altersrücktritt bei der PKS eintreffen und ist unwiderruflich.